

Gemeinde Walkendorf

Jahresrechnung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung Walkendorf hat in ihrer Sitzung am 26.08.2020 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2019 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 04.09.2020 bis 17.09.2020** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Walkendorf, den 27.08.2020



Henrik Jager
Bürgermeister